

# Vorab-Checkliste für Vereine zur Durchführung von Veranstaltungen des BTTV

Stand: 01.03.2022



Veranstaltung:

## **Bayerische Meisterschaften Senioren**

### **Aufgaben des durchführenden Vereins (für den BTTV ohne Kosten)**

- Bereitstellung der Sporthalle und deren Verkehrssicherung  
(für drei Tage, Tribüne, Platz für mindestens 20, möglichst 24 Tische, wobei höchstens 20 Tische vom BTTV geliefert werden können, Boxengröße **mind. 10 x 5 m**, Beschallung der Halle, Internetanschluss)
- Bereitstellung der Spielmaterialien:  
(20-24 Tische mit Tischnummern, 2 Handtuchkörbe pro Tisch, Sicherheitsnadeln für Startnummern)
- Auf- und Abbau sämtlicher Spielmaterialien
- Bereitstellung von ungeprüften Zählrichtern
- Bereitstellung von Ehren- und Sachpreisen  
für die 3 Erstplatzierten aller Konkurrenzen
- Produktion eines Programmheftes (vorherige Vorlage und Freigabe des BTTV nötig)  
mit folgenden Pflichtinhalten: Teilnehmerliste, vorläufiger Zeitplan, Werbung für BTTV-Sponsoren
- Bereitstellung von Platz und Technik für die Turnierleitung (Stromanschluss, Livestream)
- Bereitstellung von Personal zur Unterstützung der Turnierleitung und ggf. Kassieren der Startgebühren
- Organisation der Quartierbestellung für Teilnehmer und Offizielle
- Beachtung der u.g. Richtlinien sowie der Zusatzhinweise „Werbung“
- Bereitstellung von Erster Hilfe bis zum Abschluss der Veranstaltung
- Mithilfe bei überregionaler Pressearbeit
- Lokale Pressearbeit

### **Aufgaben des BTTV (für den Durchführer ohne Kosten)**

- Bereitstellung der Umrandungen, Netze, Zählgeräte, Schiedsrichtertische (wenn nicht beim Durchführer vorhanden)
- Bereitstellung der Turnierleitung, des Oberschiedsrichters, des SR-Einsatzleiters und der eingesetzten geprüften Schiedsrichter
- Bereitstellung der Bälle
- Bereitstellung der Startnummern
- Lieferung der BTTV-Fahne
- Bereitstellung der verpflichtenden Inhalte des Programmheftes
- Abwicklung der offiziellen Tätigkeiten (Ausschreibung, Auslosung)
- Überregionale Pressearbeit

### **Werbung**

- Sämtliche Werberechte an der Veranstaltung, im Halleninnenraum, auf der Titelseite des Programmheftes, bei der Vergabe von TT-Verkaufsständen in/bei der Sporthalle liegen beim BTTV.
- Sämtliche Werberechte im Programmheft-Innenteil liegen beim Durchführer.
- Über Abtritt von Rechten des BTTV an den Durchführer und von hier nicht festgelegten Punkten kann bei fehlenden Exklusivverträgen des BTTV verhandelt werden.

### **Finanzierung**

- Der Durchführer erhält die Startgebühr in Höhe von € 10,-- pro Spieler/in bzw. eine Pauschale gemäß Beitrags- und Gebührenordnung bzw. Finanzordnung. Finanzielle Rahmenbedingungen können zwischen BTTV und Durchführer verhandelt werden.
- Der BTTV übernimmt die Kosten der eingesetzten Fachwarte und Schiedsrichter.
- Alle weiteren anfallenden Kosten sind vom Durchführer zu tragen.